

11

DIENTE UND LEISTUNGEN FÜR
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Angebote der
Berufsberatung



**Bundesagentur
für Arbeit**

Inhalt

Kapitel	Seite
1. Die Berufsberatung stellt sich vor	3
2. Ich brauche Informationen	5
3. Ich möchte mit jemandem über meinen Berufs- oder Studienwunsch reden	8
4. Wer hilft mir, mich richtig einzuschätzen?	9
5. Ich möchte einen Blick in die Berufspraxis oder den Studienbetrieb werfen	10
6. Ich möchte vor meiner Ausbildung noch eine weitere Schule besuchen	11
7. Ich suche einen Ausbildungsplatz	12
8. Ich brauche Tipps für meine Bewerbung	17
9. Ich möchte studieren	18
10. Was tun bei Problemen?	20
11. Wo kann ich finanzielle Hilfe für meine Ausbildung bekommen?	22
12. Wie geht es nach der Ausbildung oder nach dem Studium weiter?	26
13. Datenschutz	27
14. Stichwortverzeichnis	29
15. Übersicht Merkblätter	31

Die richtige Entscheidung zu treffen, ist nicht leicht – vor allem, wenn sie die Berufswahl und damit die eigene Zukunft betrifft. Viele Fragen stellen sich auf dem Weg in das Berufsleben. Und bereits gefundene Antworten wollen gut überlegt sein.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Ratsuchende der Berufsberatung und ihre Eltern. Sie möchte zeigen, welche Angebote wo weiterhelfen können: **was Sie von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit erwarten können und was Sie wissen müssen, damit der Start in Ausbildung und Beruf erfolgreich wird.**

Wer sind wir?

Wir sind ein Team aus Berufsberaterinnen und Berufsberatern, die **Jugendliche und junge Erwachsene bei** ihrer Berufswahl, **während** ihrer Berufsausbildung und **am Anfang** ihres Berufslebens unterstützen.

Zusätzlich gibt es Beratungsteams, die sich auf Fragen von Abiturienten und anderen Studienberechtigten spezialisiert haben. Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen kümmern sich unsere Teams für Rehabilitanden.

Was wir machen?

- Wir gehen in die Schulen und **orientieren** über berufliche Möglichkeiten und Fragen zur Berufs- und Studienwahl.
- Wir **beraten** in persönlichen Einzelgesprächen in der Agentur für Arbeit, in Schulen und in anderen Einrichtungen.
- Wir haben engen Kontakt mit ausbildenden Betrieben und **vermitteln** Ausbildungsstellen. Außerdem helfen wir bei der Suche nach schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigen Studienwege und notwendige Zugangsvoraussetzungen auf.
- Wir **veranstalten** z.B. berufs- und studienkundliche Vortragsreihen, Berufserkundungen, Messen mit Arbeitgebern u. a.

- Wir **informieren** mit Schriften und anderen Medien, sowie durch ein umfangreiches Internetangebot unter **www.arbeitsagentur.de**.
- Wir **bieten** ein umfassendes Medien- und Veranstaltungsangebot im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** in jeder Agentur für Arbeit.
- Wir können mit berufsvorbereitenden **Lehrgängen unterstützen, wenn sie erforderlich sind**.
- Wir **fördern** die Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen mit finanziellen Hilfen.
- Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen kümmern sich unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen.

und

Wir nehmen uns für Sie Zeit.

Termine für Beratungsgespräche können Sie telefonisch im Service-Center oder persönlich in der Eingangszone Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit vereinbaren. Auch während der Schulbesuche unserer Berufsberaterinnen und Berufsberater sind Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten Sie, vereinbarte Termine einzuhalten oder aber rechtzeitig abzusagen. So helfen Sie dabei mit, lange und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

- „Was macht eigentlich ein ‚Industriemechaniker‘?“
- „Wird der Beruf, den ich erlernen möchte, in einem Betrieb oder in einer Schule ausgebildet?“
- „Welche Hochschulen bieten den Studiengang ‚Medizinische Informatik‘ an?“
- „Ich möchte mich beruflich nicht auf Deutschland beschränken, sondern auch mal rauskommen in andere Länder. Welche Möglichkeiten habe ich?“

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit erwartet Sie ein vielfältiges Medien- und Veranstaltungsangebot zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf. Hier stehen Informationsmappen, Bücher und Zeitschriften für Sie bereit. Außerdem stehen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die neben einem vielfältigen Informationsangebot modernste Technik und einen schnellen Internet-Zugang bieten. An diesen Plätzen haben Sie unter anderem Zugang zu:

- **www.arbeitsagentur.de** mit freien Ausbildungsstellen, die von Betrieben angeboten werden
- **KURSNET**, dem Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung, das über Bildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet und interessante Angebote im europäischen Ausland informiert
- **BERUFENET**, dem umfassenden Netzwerk für Berufe von A-Z, in dem Berufe umfassend beschrieben werden von Ausbildungsinhalten über Aufgaben und Tätigkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu Perspektiven und das über 400 berufskundliche Filme präsentiert.
- **planet-beruf.de – Internetportal**
Das Internetportal **www.planet-beruf.de** begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Weg zum Beruf. Hier finden Sie jede Woche spannende Beiträge über alles rund um die Ausbildung und Beruf. Auf planet-beruf.de können Sie
 - mit dem **BERUFE-Universum** Ihre Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einschätzen. Damit finden Sie heraus, welche Ausbildungsberufe genau zu Ihnen passen.
 - mit dem Bewerbungstraining machen Sie sich fit für Ihre Bewerbung.

■ **abi – dein weg in studium und beruf**

Das Internetportal **www.abi.de** begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auf dem Weg zu Studium und Beruf. Im Portal finden Sie Reportagen über Berufe, Studiengänge, Tipps zu Bewerbung, Arbeitsmarktinfos, Hochschulpanoramen und Experteninterviews. Im „Thema der Woche“ wird alle sieben Tage ein spannender Bereich aus der Studien- und Berufswelt ausführlich dargestellt.

Außerdem gibt es hier Tests, Rätsel und Videos zum Thema Berufswahl. Und Sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Jugendlichen in Blogs und Foren auszutauschen.

Informationen über Ausbildung, Studium und Arbeit in **Europa** finden Sie in der Schriftenreihe „Mobil in Europa“ oder im Internet unter www.ba-auslandsvermittlung.de.

Die Informationssuche im **BiZ** ist unkompliziert. Sie können sich in Ruhe umschaun und selbst auswählen, worüber und wie Sie sich informieren möchten. Fast alle Medien sind frei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unter www.arbeitsagentur.de finden Sie das reichhaltige Informationsangebot der Berufsberatung im Internet.

Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen im **BiZ** finden Sie in der zentralen Veranstaltungsdatenbank im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** → Bürgerinnen & Bürger → Ausbildung → **Berufsinformationszentren**.

Selbstverständlich erhalten Sie auch Informationen über Berufe, Ausbildung, Schule und Studium in der **Einzelberatung**. Die Berufsberaterin oder der Berufsberater hilft Ihnen dabei, die für Sie wichtigen Informationen herauszufinden und zu bewerten.

Wir möchten die Leserinnen und Leser im Zusammenhang mit „Hartz IV“ auf folgende Regelungen des SGB II (Sozialgesetzbuch II) hinweisen, die im Rahmen von Berufswahl bzw. Ausbildungsstellensuche zu beachten sind:

Seit Inkrafttreten von „Hartz IV“ (Sozialgesetzbuch II) im Jahr 2005 gibt es für die berufliche Beratung und für die Ausbildungsvermittlung verschiedene Ansprechpartner; d.h. Jugendliche ab 15 Jahren, die selbst Arbeitslosengeld II beziehen oder deren Eltern Arbeitslosengeld II bekommen, können weiterhin die Berufsberatung der jeweiligen Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen; aber auch Träger der Grundsicherung ARGE n bzw. zugelassene kommunale Träger (= Optionskommunen) können Berufsberatung anbieten.

Jeder erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche hat dort einen „persönlichen Ansprechpartner“, der sich um ihn kümmert und unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Neigungen realistische Ziele absteckt und erforderliche Schritte zur beruflichen Integration plant.

Seit dem 1.8.2006 (Inkrafttreten des SGB II – Fortentwicklungsgesetzes) darf die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche nicht mehr in Ausbildung vermitteln (es sei denn, ARGE bzw. Optionskommune würden die Ausbildungsvermittlung wieder an die Agentur für Arbeit übertragen). Deshalb wird man Ihnen, falls Sie die Vermittlung in Ausbildung wünschen, entsprechende Fragen stellen, um Ihre Rechtskreiszugehörigkeit zu ermitteln.

Wie die Situation konkret in Ihrer Kommune/Stadt aussieht, erfahren Sie bei Ihrer Kommune bzw. Ihrer Agentur für Arbeit. Weitere Hinweise für erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche auch zu entsprechenden finanziellen Leistungen enthält das **Merkblatt SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“**.

Ich möchte mit jemandem über meinen Berufs- oder Studienwunsch reden

- „Ich weiß noch gar nicht, was ich werden will.“
- „Ich suche einen Beruf, bei dem ich mit Fremdsprachen zu tun habe.“
- „Ich bin unsicher, ob ich eine Berufsausbildung oder ein Studium machen soll.“
- „Welche Ausbildungsmöglichkeiten stehen mir mit meiner Behinderung offen?“

Für diese und ähnliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Berufswahl finden Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartner, die Ihnen zuhören, Ihre Fragen ernst nehmen und Ihnen einen Rat geben, wie Sie weiter vorgehen können.

Berufsberaterinnen und -berater verfügen über wichtige Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, kennen Berufe und wissen über Ausbildungsgänge, Studiemöglichkeiten, Betriebe und Schulen Bescheid.

Sie können einen Termin für die Berufsberatung telefonisch im Service-Center und persönlich in der Agentur für Arbeit vereinbaren. Eine gute Vorbereitung auf das Gespräch mit der Berufsberatung bietet das Internet-Portal www.abi.de.

Wenn Ihre Berufsberatung in der Schule Sprechstunden anbietet, können Sie auch auf diesem Weg Kontakt zur Berufsberaterin/zum Berufsberater aufnehmen.

Zu besonderen Themen der Berufswahl bietet die Berufsberatung Seminare und Gruppengespräche an.

Wer hilft mir, mich richtig einzuschätzen?

- „Ich würde gerne mal mit jemandem über meine Fähigkeiten sprechen und eine andere Einschätzung hören.“
- „Ich bin mir über meine Interessen nicht so richtig im Klaren.“
- „Ich bin unsicher, ob ich die Ausbildung in dem Beruf, für den ich mich interessiere, auch schaffen werde.“
- „Ich habe eine Allergie und weiß nicht, ob das bei meinem Berufswunsch wichtig ist.“

An den Internetplätzen im **Berufsinformationszentrum** hilft Ihnen das BERUFE-Universum unter www.planet-beruf.de Ihre Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einzuschätzen. Damit finden Sie heraus, welche Ausbildungsberufe zu Ihnen passen.

Im **Beratungsgespräch** kann der Berufsberater oder die Berufsberaterin gemeinsam mit Ihnen über Ihre Interessen und Fähigkeiten sprechen und Ihnen helfen, sich selbst besser einzuschätzen.

Von Ihrem Berufsberater/Ihrer Berufsberaterin können Sie auch das **Testheft „Explorix“** erhalten, das eine noch differenziertere Selbsteinschätzung der eigenen Interessen und Fähigkeiten erlaubt.

Der **Berufswahltest** ist ein weiteres Angebot der Berufsberatung. Er soll dabei helfen, etwas über die eigenen Interessen, Stärken und Schwächen sowie die Eignung für bestimmte Berufe zu erfahren. Nähere Informationen dazu finden Sie im Faltblatt „Fit für den Sprung in das Berufsleben?“

Für die Klärung von Eignungsfragen bieten auch der **Ärztliche Dienst** und der **Psychologische Dienst** der Agentur für Arbeit Hilfestellungen an.

So kann der Ärztliche Dienst bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln an der gesundheitlich bedingten Eignung für einen Beruf eingeschaltet werden. Mit Hilfe einer ärztlichen Begutachtung einschließlich ärztlicher Beratung kann die Berufswahl sicherer gestaltet werden. Der Psychologische Dienst hilft bei der zuverlässigen Einschätzung von Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. studienfeldbezogene Beratungstests, Berufswahltest) und mit weiteren Beratungsangeboten.

Ich möchte einen Blick in die Berufspraxis oder den Studienbetrieb werfen

- „Ich würde gern mit jemandem sprechen, der in meinem Wunschberuf arbeitet.“
- „Wo kann ich einmal einem Mediengestalter bei der Arbeit zusehen?“
- „Ich möchte gern Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf einem Flughafen erkunden.“
- „Kann ich mir den Universitätsbetrieb einmal von innen ansehen?“

Die Berufsberatung veranstaltet für Sie **Vorträge**, in denen Fachleute aus Betrieben über ihren beruflichen Alltag berichten und dazu Fragen beantworten.

Nutzen Sie diese Gelegenheiten und besuchen Sie die **„berufskundlichen Nachmittage“** und ähnliche Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum oder informieren Sie sich zu den **„Hochschulinformationstagen“**.

Wenn Sie „Berufe vor Ort“ sehen wollen, kann Ihnen die Berufsberatung Betriebe nennen, in denen Sie ein **„Schnupperpraktikum“** machen können.

Die Teams für akademische Berufe in den Agenturen oder die Studienberatungen der Hochschulen können Ihnen auch mitteilen, wo Sie an einem **„Schnupperstudium“** teilnehmen können.

Ich möchte vor meiner Ausbildung noch eine weitere Schule besuchen

- „Wie komme ich zu einem höheren Schulabschluss?“
- „Wo gibt es Schulen, die für mich in Frage kommen?“
- „Gibt es Schulen, die auf Berufe vorbereiten?“
- „Ich habe keinen Schulabschluss.“

Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen das **Schulsystem** mit seinen verschiedenen Schulformen und wissen, welche Schule in welchem Fall die „Richtige“ ist. Sie wissen auch über die **Schulen** und ihre **Aufnahmevoraussetzungen** Bescheid.

In vielen Agenturen für Arbeit gibt es Broschüren mit den Adressen der Schulen im Agenturbezirk.

Darüber hinaus enthält die Datenbank KURSNET die schulischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet und zum Teil im europäischen Ausland.

Der kostenlose Aufruf von KURSNET ist für Sie im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** an den Plätzen des Internet-Centers oder von jedem anderen Internetzugang möglich.

Für einen allgemein- oder berufsbildenden Schulbesuch kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten geben (s. Kap. 11).

Ich suche einen Ausbildungsplatz

- „Welche Betriebe bieten Ausbildungsstellen in dem Beruf an, den ich erlernen möchte?“
- „Welche Berufe kann ich in einer Schule lernen?“
- „Ich würde meine Ausbildung auch in einer anderen Stadt machen.“
- „Ich möchte Erzieher werden und brauche eine Praktikumsstelle.“

Berufsberaterinnen und -berater wissen, welche Berufe in einem Betrieb erlernt und welche Berufe in einer Schule ausgebildet werden. Sie kennen die **Betriebe** und **Schulen** und arbeiten mit ihnen eng zusammen. Sie sind informiert über Bewerbungs- und Anmeldefristen sowie Einstellungs-voraussetzungen und schlagen Ihnen Betriebe oder Schulen vor, bei denen Sie sich bewerben können.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft Ihnen mit ihrem Service **„Ausbildungsvermittlung“** bei der Suche nach betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplätzen in der Region – und falls Sie es wünschen – auch im gesamten **Bundesgebiet**.

Nachdem im Beratungsgespräch die Interessen und Voraussetzungen geklärt worden sind, können Ihnen geeignete Ausbildungsstellen am Ort und im ganzen Bundesgebiet vorgeschlagen werden. Dabei wird versucht, die Wünsche der Jugendlichen und die der Betriebe gut aufeinander abzustimmen, um so rasch und Erfolg versprechend den „richtigen“ Ausbildungsplatz bzw. die „richtige“ Bewerberin/den „richtigen“ Bewerber zu vermitteln.

Unter **www.arbeitsagentur.de** steht Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden eine **Stellen- und Bewerberbörse** (JOBBÖRSE) sowie ein umfassendes Serviceportal zur Verfügung. In der JOBBÖRSE finden Sie in der Rubrik **Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende** freie Ausbildungsstellen, die je nach Wunsch des Betriebes mit Adresse oder in anonymisierter Form angezeigt werden.

Mit der JOBBÖRSE erhalten Ausbildungsuchende bei **www.arbeitsagentur.de** eine Plattform, um sich Ausbildungsbetrieben vorzustellen und nach offenen Ausbildungsstellen zu suchen.

Ausbildungssuchende können ihr Bewerberprofil in der JOBBÖRSE entweder über die Berufsberatung einstellen lassen oder eigenständig, nach vorheriger Registrierung, ihr Profil unter **www.arbeitsagentur.de** eingeben. Eine Veröffentlichung ist jeweils anonym oder mit Name und Adresse möglich. Angaben zum gewünschten Ausbildungsberuf, Schulbildung, Qualifikationen etc. ermöglichen dem Bewerber, sich den Ausbildungsbetrieben umfassend darzustellen und auf der Grundlage des eingestellten Profils nach passenden Ausbildungsstellen zu suchen.

Den Kontakt zwischen Betrieben und Ausbildungssuchenden kann die Agentur für Arbeit herstellen. Haben beide ihr Profil bereits selbstständig im Internet eingegeben, ist das „Zusammenkommen“ auch über ein integriertes Postfach möglich. In den **Berufsinformationszentren** sowie Wartezeiten der Agenturen für Arbeit und ihren Geschäftsstellen stehen für Sie Internetarbeitsplätze bereit.

Bewerber und Anbieter von Praktika können sich in **www.arbeitsagentur.de** über die Rubriken **Arbeitgeber/Bewerber suchen** bzw. **Arbeitnehmer/Stellenangebot suchen** vorhandene Praktikumsplätze bzw. Bewerberprofile anzeigen lassen. Zusätzlich können sowohl Bewerber ihre Bewerberprofile als auch Arbeitgeber ihre Praktikantenstellen eigenständig eingeben und verwalten. Hierzu ist vorab eine Registrierung notwendig.

Die Berufsberatung informiert auch über die Möglichkeiten, eine Ausbildung an Schulen durchzuführen. Dabei orientiert sie über Aufnahmebedingungen, Ausbildungsinhalte, und -abschlüsse. Auch kann die Berufsberatung entsprechende Bewerbungsmöglichkeiten aufzeigen.

Endgültig auswählen und entscheiden müssen natürlich die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Betriebe bzw. Schulen selbst. Wichtig ist es, den Kontakt zur Berufsberatung zu halten und bei Schwierigkeiten einen neuen Termin zu vereinbaren.

Dabei kommt es aber auch auf Ihre Mithilfe an:

- Nehmen Sie die Hilfe unserer ärztlichen und psychologischen Fachdienste in Anspruch, wenn Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater dies für erforderlich hält.
- Ändern sich Ihre beruflichen Wünsche, sollten Sie uns das mitteilen, damit wir das Richtige für Sie finden können.
- Es ist wichtig, dass Sie uns darüber informieren, wie Ihre Bewerbungen verlaufen sind. Dann können wir, wenn nötig, besser weiterhelfen. Auch im Interesse vieler Mitbewerber/innen sind wir auf Ihre Information angewiesen. Bitte geben Sie uns daher Bescheid, wenn Sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Für die Suche nach Ausbildungsstellen stehen Ihnen kostenlose Informationsplätze mit Internet-Zugang im Berufsinformationszentrum zur Verfügung.

Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET gibt über die schulischen Ausbildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet Auskunft.

Für eine Berufsausbildung kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Förderungsmöglichkeiten geben (s. Kap. 11).

Wichtig für Jugendliche unter 18 Jahren:

Alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben (dazu gehört auch eine betriebliche Ausbildung) von einem Arzt ihrer Wahl (im Allgemeinen dem Hausarzt) untersuchen lassen und dem Arbeitgeber die Bescheinigung vorlegen. Diese „**Erstuntersuchung**“ muss innerhalb von 14 Monaten vor Beginn der Ausbildung erfolgen.

Ein Jahr **nach** Beginn der Arbeit bzw. der Ausbildung findet eine **Nachuntersuchung** statt, um die Auswirkungen der Beschäftigung auf die Gesundheit und die Entwicklung des Jugendlichen festzustellen. Die ärztliche Bescheinigung darüber muss dem Arbeitgeber spätestens 14 Monate nach Aufnahme der Ausbildung oder der ersten Beschäftigung vorgelegt werden.

Diese Untersuchungen sind nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** vorgeschrieben und sollen Jugendliche vor Arbeiten schützen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind und durch deren Ausübung ihre Gesundheit gefährdet würde.

- Die Jugendlichen müssen sich selbst um die Erst- und die Nachuntersuchung bemühen und dem Arbeitgeber die entsprechende Bescheinigung rechtzeitig vorlegen.
- Ein Arbeitgeber darf Jugendliche nur dann ausbilden, beschäftigen oder weiterbeschäftigen, wenn ihm die ärztlichen Bescheinigungen über diese Untersuchungen vorliegen.
- Jugendliche können sich jedes weitere Jahr nachuntersuchen lassen.
- Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden vom jeweiligen Bundesland bezahlt. Der Jugendliche benötigt zur Kostenabwicklung einen „Untersuchungsberechtigungsschein“, welchen er in der jeweiligen Kommunalverwaltung erhält.

Wichtig für ausländische Jugendliche:

Für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, einen entsprechenden Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Dieser ist bei den zuständigen Ausländerbehörden zu beantragen.

Arbeitnehmer aus den am 01.05.2004 zur Europäischen Union beigetretenen Staaten benötigen eine Arbeitsgenehmigung - EU, die von den zuständigen Agenturen für Arbeit erteilt wird. Dies gilt auch für Auszubildende.

Achtung:

Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, der eine Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde oder bei der Berufsberatung.

Nähere Informationen enthält das **Merkblatt 7 „Arbeitsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer“**. Dieses Merkblatt steht im Internet unter www.ba-bestellservice.de als pdf zur Verfügung.

Ich brauche Tipps für meine Bewerbung

- „Was gehört zu einer vollständigen und guten Bewerbung?“
- „Wie kann ich mich auf einen Einstellungstest vorbereiten?“
- „Wie verhalte ich mich bei einem Vorstellungsgespräch?“
- „Wie reagiere ich auf Zu- oder Absagen?“

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater wissen, welche Anforderungen an eine **Bewerbung** gestellt werden. Sie geben deshalb gerne Hinweise, wie man die eigene Bewerbung optimal gestalten sollte.

Mit ihnen kann man auch darüber sprechen, worauf es bei einem **Einstellungstest** ankommt und wie man sich auf **Vorstellungsgespräche** vorbereitet. In den kostenfreien Faltblättern/Broschüren der Berufsberatung „planet-beruf.de Ausbildungsplatz finden“ und „Orientierungshilfe zu Auswahltests“ finden Sie dazu weitere Hilfestellungen.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen die von den örtlichen Betrieben bestimmten **Bewerbungsfristen** und gewünschten **Ausbildungsvoraussetzungen gut** und wissen daher, worauf besonderer Wert gelegt wird.

An den Internet-Plätzen im Berufsinformationszentrum können Sie mit dem „Bewerbungstraining planet-beruf.de“ die Erstellung von Bewerbungsunterlagen üben und sich auf Testverfahren und Vorstellungsgespräche vorbereiten.

Im Übrigen kann dieses Programm auch als CD-ROM käuflich erworben werden (Bezugsinformationen erhalten Sie im **BiZ**).

Für Schülerinnen und Schüler werden in den Agenturen z.T. **Bewerberseminare** angeboten; für Studierende/Absolventen gibt es in den Teams für akademische Berufe spezielle **Bewerbungstrainings**.

Ich möchte studieren

- „Wo bekomme ich einen Überblick über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen?“
- „Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?“
- „Welche Berufsmöglichkeiten gibt es für Soziologen?“
- „Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es im Studienfach ‚Biologie‘?“
- „Ich würde gerne einen Teil meines Studiums im Ausland absolvieren.“

An vielen größeren Hochschulstandorten gibt es **Teams für akademische Berufe** in den Agenturen für Arbeit. Dort stehen Ihnen speziell ausgebildete Berater/innen und Vermittler/innen zur Verfügung.

Die Beraterinnen und Berater für akademische Berufe kennen sich in der „**Hochschullandschaft**“ aus und können Informationen über Studiengänge, deren Inhalte, Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sowie über den Akademikerarbeitsmarkt geben. Eine gute Vorbereitung ist das Internetportal www.abi.de

Des Weiteren können Sie mit ihnen darüber sprechen, welche Einstiegsmöglichkeiten Sie nach einem bestimmten Studium haben bzw. welche Studienfächer Sie wählen sollten, um ein bestimmtes Berufsziel zu erreichen.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Studienfeld interessieren, aber nicht sicher sind, ob dieses Studium Ihren Fähigkeiten entspricht, können Sie beim Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit an einem **Studienfeldbezogenen Beratungstest teilnehmen**.

– Diese gibt es in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, Rechtswissenschaften und Philologische Studiengänge. Informieren Sie sich hierzu auch im Faltblatt „Studienfeldbezogene Beratungstests (SFBT)“.

Zum Thema „Studium und Beruf“ gibt es ein vielseitiges **Veranstaltungs- und Informationsangebot** der Berufsberatung und der Teams für akademische Berufe – teilweise direkt an der Hochschule und z.T. im Berufsinformationszentrum für **alle Studieninteressenten, Studierende, Hochschulabsolventen** und **Studienabbrecher**.

Über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen informieren u. a. das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET und die Broschüre „Studien- und Berufswahl“, die jährlich erscheint (s. auch: www.studienwahl.de).

Die Bundesagentur für Arbeit kooperiert mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Schulen und Hochschuleinrichtungen im Netzwerk „Wege ins Studium“, das zusätzlich wichtige Informationsquellen rund um das Studium erschließt (www.wege-ins-studium.de).

Für den Besuch einer Hochschule kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Fördermöglichkeiten geben (s. Kap. 11).

Weitere hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Studien- und Berufswahl finden Sie online im **abi-Portal** der Berufsagentur für Arbeit. **www.abi.de** bietet Ihnen Reportagen über Studiengänge und akademische Berufe, Informationen zu Hochschultypen und -abschlüssen, Wissenswertes zum Thema Auslandsstudium, Berichte über zukünftige Trends auf dem Arbeitsmarkt und vieles mehr. Neben dem umfangreichen Informationsangebot haben Sie zudem die Möglichkeit, sich mit anderen jungen Erwachsenen in Foren und Blogs auszutauschen. Ergänzt wird das Onlinemedium durch das Magazin „**abi – Dein Weg in Studium und Beruf**“, das achtmal im Jahr erscheint und in allen Berufsinformationszentren ausliegt.

Was tun bei Problemen?

- „Ich habe keine Ausbildungsstelle gefunden.“
- „Ich will oder muss meine Ausbildung abbrechen.“
- „Meine Ausbildung fällt mir schwer – wie kann ich sie trotzdem schaffen?“
- „Ich überlege, ob ich mein Studium abbrechen soll.“

Wenn es mit der Ausbildungsstelle noch nicht geklappt hat, lohnt es sich zusammen mit der Berufsberatung über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater wird sich bemühen, Ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten vorzuschlagen. – Vielleicht kann Ihnen auch über eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**, eine **Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)** oder eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** – **der alternative Start ins Berufsleben** angeboten werden.

Falls Sie überlegen, Ihre Ausbildung abzubrechen, sollten Sie auf jeden Fall frühzeitig ein Gespräch mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater führen. Vielleicht gibt es doch noch einen Weg für Sie, Ihre Ausbildung fortzusetzen oder aber die Berufsberatung kann Ihnen andere Möglichkeiten vorschlagen.

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung kann die Berufsberatung **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** – einen kostenlosen Förderunterricht – anbieten.

Natürlich steht Ihnen die Berufsberatung auch nach einem **Ausbildungsabbruch** für Ihre Fragen oder Probleme zur Verfügung und kann Ihnen Auskunft darüber geben, welche Hilfen der Agentur für Arbeit möglich sind.

Wenn Sie keine Ausbildung anstreben und unmittelbar eine **Arbeitsstelle** suchen, wenden Sie sich bitte an die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.

Vor einem **Studienabbruch** ist ein Gespräch mit einer Beraterin/einem Berater für akademische Berufe in jedem Fall ratsam. Dabei können spezielle Angebote (z.B. Seminare für Studienabbrecher), finanzielle Förderungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und andere Ideen besprochen werden.

Für eine Berufsausbildung oder eine Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kann es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Fördermöglichkeiten geben (s. Kap. 11).

Wer schon einmal erwerbstätig war, hat im Fall von Arbeitslosigkeit evtl. Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Bei Verlust einer von mehreren versicherungspflichtigen Beschäftigungen besteht möglicherweise Anspruch auf Teilarbeitslosengeld.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit.

Nähere Informationen enthalten das **Merkblatt 1 „Merkblatt für Arbeitslose“**.

Wo kann ich finanzielle Hilfe für meine Ausbildung bekommen?

Berufsanwärter, die bei der Agentur für Arbeit als Bewerber um eine berufliche Ausbildungsstelle gemeldet sind, könnten unter bestimmten Voraussetzungen für die Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildung eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) erhalten.

Diese muss jedoch im Einzelfall beantragt und bewilligt werden. Anträge dafür sind bei der **Agentur für Arbeit** zu stellen (siehe Merkblatt 3). Für Leistungen, die nach dem **Sozialgesetzbuch II** (SGB II) erbracht werden, erfolgt die Antragstellung beim zuständigen Träger der Grundsicherung. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit oder Ihrem zuständigen Träger der Grundsicherung, ob Sie eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget in Anspruch nehmen können und stellen Sie Ihren Antrag fristgerecht (d.h.: vor dem Antritt der Ausbildungsstelle, vor der Arbeitsaufnahme bzw. bevor die Kosten entstehen). Neben den oben benannten können auch weitere Leistungen bei der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Nähere Informationen enthält das **Merkblatt 3 "Vermittlungsdienste und Leistungen"**.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Teilnehmer/innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (auch in Verbindung mit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses) können unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Das gleiche gilt für Auszubildende – hier allerdings nur, wenn sie außerhalb des Haushalts der Eltern wohnen.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung gleich welcher Art (auch schulisch) mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren steht Berufsausbildungsbeihilfe grundsätzlich nicht zu. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann Berufsausbildungsbeihilfe für eine zweite Ausbildung in Betracht kommen. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird für die vorgeschriebene Ausbildungszeit oder für die Dauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme als Zuschuss geleistet und monatlich ausgezahlt. Auf die Beihilfe wird das Einkommen des Auszubildenden grundsätzlich voll angerechnet, das seines Ehegatten bzw. Lebenspartners und seiner Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Bei Teilnehmern

an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird in der Regel kein Einkommen angerechnet. Die Berufsausbildungsbeihilfe muss bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beantragt werden. Dort bekommen Sie auch weitere Auskünfte zu dieser Leistung. Bitte stellen Sie Ihren Antrag **rechtzeitig**, denn Berufsausbildungsbeihilfe wird rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Leistung beantragt worden ist. Für Menschen mit Behinderung können besondere Regelungen gelten. Bitte informieren Sie sich bei der Berufsberatung.

BAföG

(Förderung der Schul- und Hochschulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Schüler/innen an **allgemein-** oder **berufsbildenden Schulen** sowie **Studenten/-innen** können unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind beim zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung** bzw. beim **Studentenwerk** der besuchten Hochschule zu stellen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und notwendige Antragsformulare.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **rechtzeitig**, denn BAföG wird frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt (nicht rückwirkend!).

Für Menschen mit Behinderungen können ggf. zusätzliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe – gewährt werden.

Kindergeld

Kindergeld steht den Eltern für ihre Kinder zu. Vollwaisen, für die keine andere Person Kindergeld erhält, können für sich selbst Kindergeld beantragen.

- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird Kindergeld für alle Kinder ohne besondere Voraussetzungen gezahlt.
- Für Kinder über 18 Jahre wird Kindergeld gezahlt,
 - wenn sie noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich z.B. in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder wenn sie eine Berufsausbildung wegen fehlenden Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können
 - wenn sie noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine geringfügige Tätigkeit ausüben und bei einer Agentur für Arbeit im Inland oder einem anderen für Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger (Arbeitsgemeinschaft/Kommune) als Arbeitsuchender gemeldet sind.

Eine Kindergeldzahlung für diese Kinder ist aber ausgeschlossen, wenn sie Einkünfte oder Bezüge von mehr als **7.680 EUR** im Kalenderjahr haben.

Der Antrag auf Kindergeld ist schriftlich bei der **Familienkasse** zu stellen, wo man Ihnen auch gern Auskünfte über die gesetzliche Kindergeldregelung erteilt. Einen Überblick enthält das **Merkblatt „Kindergeld“**, das sie ebenso wie Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse erhalten oder sich im Internet unter www.familienkasse.de herunterladen können.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag steht Eltern zu, die mit ihren unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in einem gemeinsamen Haushalt leben und über Einkommen und Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, zwar ihr eigenes Existenzminimum, nicht aber das ihrer Kinder zu decken.

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld. Anspruch besteht nur für eigene Kinder, einschließlich der angenommenen (adoptierten) Kinder. Für volljährige Kinder besteht nur dann Anspruch, wenn für sie Kindergeld zusteht.

Eltern mit Kindern, die nur Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen und sonst kein Einkommen bzw. Vermögen haben, können daneben nur das Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.

Kinder mit eigenem Einkommen von mehr als 140 Euro monatlich können nicht berücksichtigt werden.

Der Kinderzuschlag ist schriftlich bei der örtlichen Familienkasse zu beantragen, die für die Zahlung des Kindergeldes zuständig ist.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes und Empfängern von Versorgungsbezügen ist der Kindergeldzuschlag bei derjenigen Familienkasse zu beantragen, die für den Wohnsitz oder Aufenthalt der Eltern zuständig ist.

Antragsvordrucke sowie die **Merkblätter „Kinderzuschlag“** erhalten Sie bei jeder örtlichen Familienkasse oder zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

Wie geht es nach der Ausbildung oder nach dem Studium weiter?

Nach der Berufsausbildung oder dem Studium fängt das Erwerbsleben erst richtig an! Und so werden Sie sich, zu Beginn Ihrer Berufstätigkeit oder auch nachdem Sie schon einige Berufserfahrung gesammelt haben, wieder ganz neuen Fragen stellen müssen. Denn

- mit derselben Berufsausbildung oder demselben Studium können verschiedene Menschen später einmal völlig unterschiedliche Aufgaben erfüllen.
- ohne eine ständige Anpassung der einmal erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an eine sich ändernde Berufswelt geht heute nichts mehr, das bedeutet **„lebenslanges Lernen“**, um im ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben.
- immer mehr Menschen üben im Laufe ihres Berufslebens **mehrere unterschiedliche Berufe** aus.

Auch für Fragen, wie man **aus seiner Ausbildung das Beste machen und sich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes auch in Zukunft einstellen** kann, finden Sie in der Berufsberatung kompetente Ansprechpartner. Hierbei kann es beispielsweise gehen um

- Weiterbildungs-, Spezialisierungsmöglichkeiten, Aufbaustudiengänge
- den Erwerb eines höheren Schulabschlusses im Anschluss an die Berufsausbildung, persönliche Möglichkeiten zur Reaktion auf Veränderungen im eigenen beruflichen Umfeld
- eine berufliche Neuorientierung
- eine Tätigkeit im Ausland.

Wertvolle Informationen zu diesen Fragen bietet auch das BERUFENET unter **www.arbeitsagentur.de**.

Bei beruflicher Weiterbildung kann die Agentur für Arbeit in bestimmten Fällen eine finanzielle Förderung in Form eines Bildungsgutscheins gewähren. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

Wir benötigen in vielen Fällen **personenbezogene Daten** von Ihnen. Diese Daten werden von uns in Beratungsunterlagen festgehalten – dabei auch automatisch verarbeitet und gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden in erforderlichem Umfang bei Bedarf an Dritte (z.B. im Rahmen der Ausbildungsvermittlung an Ausbildungsbetriebe/schulische Ausbildungsstätten) oder zugelassene kommunale Träger weitergegeben sowie im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Agenturen für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) genutzt.

Nach § 38 des SGB III können Sie die Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen an einzelne namentlich benannte Arbeitgeber ausschließen.

Falls wir im Rahmen unserer Vermittlungsbemühungen zu dem Ergebnis kommen, dass für Ihre Eingliederung in den Ausbildungsmarkt zusätzliche Maßnahmen der Betreuung oder zusätzliche Hilfen erforderlich sind, können wir zu unserer Unterstützung Träger mit der Vermittlung beauftragen (§ 46 SGB III). So können Ihre Daten z.B. im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts für die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen nach dem 30. September an die zuständigen Kammern weitergegeben werden. Sie können der Weitergabe von Daten aus **wichtigem Grund** widersprechen.

Wenn Sie nicht wünschen, dass Beratungsunterlagen erstellt oder im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden, teilen Sie dies Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater mit. Allerdings sind dann bestimmte Aktivitäten der Berufsberatung, wie z.B. die Ausbildungsstellenvermittlung, nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. **Die gesetzliche Grundlage** für die Arbeit der Berufsberatung bildet seit 1.1.1998 das Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III).

Das Sozialgesetzbuch schützt Sie vor einer missbräuchlichen Anwendung Ihrer persönlichen Daten (§§ 35 SGB I, 394 bis 396 SGB III und 67 ff. SGB X oder evtl. § 35 SGB I, §§ 394 bis 396 SGB III und §§ 67 ff. SGB X).

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet – insbesondere an Dritte (z.B. Betriebe, Behörden, Schulen) weitergegeben – werden, wenn eine Rechtsvorschrift das zulässt oder Sie vorher eingewilligt haben.

- Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten durch die Bundesagentur für Arbeit ergibt sich aus den §§ 394 bis 396 SGB III.
- Der Inhalt ärztlicher und psychologischer **Gutachten** wird an Dritte **nur mit Ihrer Einwilligung** weitergegeben.

Nach dem SGB X haben Sie folgende Rechte:

- Sie können jederzeit **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen.
- Wenn diese unrichtig sind, können Sie die **Berichtigung** verlangen.
- In den vom Gesetz genannten Fällen (z.B. bei unzulässiger Speicherung) können Sie Daten **löschen** oder **sperr**en lassen.

Die **Beratungsunterlagen**, die die Agentur für Arbeit über Ratsuchende angelegt hat, und die gespeicherten Daten werden nach einer bestimmten Aufbewahrungszeit (in der Regel zwei Jahre) **vernichtet** bzw. **gelöscht**.

Stichwort	Kapitel
abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	10
Anmeldung	2, 3
Arbeitsgenehmigung	7
Arbeitsstelle	10
Ärztlicher Dienst der Agentur für Arbeit	4
Aufenthaltsgenehmigung	7
Ausbildungsabbruch	10
Ausbildungsvermittlung	2, 7, 13
BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	11
BERUFENET	2, 12
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	10
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	11
Berufsberatung	1
Berufsinformationszentrum (BiZ)	1, 2, 4, 5, 7, 8, 9
Berufskundliche Vorträge	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0, 11
Berufswahl	2, 3
Berufswahltest	4
Bewerberseminar	8
Bewerbung	7, 8
Bewerbungskosten	11
Bewerbungstraining	8
BiZ (Berufsinformationszentrum)	1, 8
Datenschutz	13
Eignung	4
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10
Einzelberatung	2
Erstuntersuchung	7
Europa	2
Explorix	4
Fähigkeiten	2, 4, 9, 12
Gruppengespräche	3
Hartz IV	2, 11
Hochschulinformationstage	5

Stichwort	Kapitel
Informationsangebot der Berufsberatung	2,9
Interessen	4
Internet	1,2,4,6,7,8
Jugendarbeitsschutzgesetz	7
Kindergeld	11
Kinderzuschlag	11
KURSNET – die Datenbank für Aus- und Weiterbildung	2, 6, 7, 9
Lehrgänge	1,10
Leistungen nach dem SGB III	11
Medien der Berufsberatung	1,2
Nachuntersuchung	7
Psychologischer Dienst der Agentur für Arbeit	4,9
Schnupperpraktikum	5
Schnupperstudium	5
Seminare der Berufsberatung	3,10
SGB II (Sozialgesetzbuch II)	2,11
Sprechstunde der Berufsberatung	3
Studienabbruch	10
Studium	2,9,12
Team für akademische Berufe	5,8,9,10
Testverfahren	4,8
Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	7
Veranstaltungen der Berufsberatung	2, 5, 9
Vorstellungsgespräch	8
Vortragsveranstaltungen	5
Weiterbildung	6,12

Diese Merkblätter informieren Sie über die Dienste und Leistungen Ihrer Agentur für Arbeit:

- Merkblatt 1 – für Arbeitslose
- Merkblatt 3 – Vermittlungsdienste und Leistungen für Arbeitnehmer
- Merkblatt 6 – Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Merkblatt 7 – Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland
- Merkblatt 8a – Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen
- Merkblatt 8b – Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer
- Merkblatt 8c – Transferleistungen
- Merkblatt 8d – Saison-Kurzarbeitergeld
- Merkblatt 9 – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Merkblatt 10 – Insolvenzgeld
- Merkblatt 12 – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Merkblatt 14 – Gleitender Übergang in den Ruhestand
– Hinweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Merkblatt 17 – Berücksichtigung von Entlassungsentzündigungen
- Merkblatt 18 – Frauen und Beruf
- Merkblatt 19 – Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer
- Merkblatt 20 – Arbeitslosengeld und Auslandsbeschäftigung
- Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)

Aktuelle Informationen über Dienste und Leistungen der
Agentur für Arbeit finden Sie auch im Internet unter
www.arbeitsagentur.de

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Marketing
April 2009

www.arbeitsagentur.de